



## **Stellungnahme der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V. (BAGFW) zum Innovationsausschuss-Projekt „Familien-SCOUT“ (01NV17043)**

Die BAGFW begrüßt den Beschluss des Innovationsausschusses, das Projekt Familien-SCOUT, das im Rahmen des Modellprojektes „Brückenschlag“ erfolgreich an drei Universitätsklinikum in Aachen, Bonn und Düsseldorf erprobt wurde, in die Regelversorgung zu überführen. Der Familien-SCOUT als fester Ansprechpartner mit Lotsenfunktion für Familien mit einem an Krebs erkrankten Elternteil, der Familien mit minderjährigen Kindern im häuslichen Umfeld - auch über den Tod des Elternteils hinaus - psychosozial begleitet und zu sozialrechtlichen Themen berät, ist aus Sicht der BAGFW der Prototyp einer erfolgreichen sektorenübergreifenden und präventiv wirksamen Versorgungsform, deren Etablierung bislang im stark fragmentierten Sozialsystem Deutschlands noch viel zu selten ist.

Der Familien-SCOUT ermöglicht eine neue Versorgungsform, die es bislang im SGB V nicht gibt:

- Mitbehandlung von allen Familienmitgliedern, unabhängig von ihrer Kassenzugehörigkeit, niedrigschwellig und ohne die Stigmatisierung im Rahmen der Diagnostik einer psychischen Erkrankung, die lebenslange Folgen, z.B. beim Abschluss einer Berufsunfähigkeitsversicherung haben kann
- Unterstützung und Begleitung über den Tod des Versicherten (krebskranker Elternteil) hinaus, gewährleistet durch die Finanzierung in Form von Vergütungspauschalen
- Sektorenübergreifendes Arbeiten durch die gezielte Vernetzung passgenauer Hilfsangebote: insbesondere des SGB V und SGB VIII, aber auch Vermittlung von Unterstützungsleistungen zum Lebensunterhalt SGB II, SGB XII, zu Leistungen der Rehabilitation nach dem IX oder der Pflege nach SGB XI. Dies zeigt sich unter anderem am Beispiel bei der Entlastung im Alltag durch verschiedene Formen von Haushaltshilfen: etwa die Haushaltshilfen der gesetzlichen Krankenversicherung nach § 38 SGB V (bei Schwangeren nach § 24h SGB V), niedrigschwellige ambulante Familienpflege nach § 20 SGB VIII über das Jugendamt oder die hauswirtschaftliche Versorgung als Leistung der Pflegeversicherung nach §§ 36, 37 SGB XI. Auch bei medizinischer Rehabilitation oder Maßnahmen zur Teilhabe am Arbeitsleben werden Haushaltshilfen nach § 74 SGB IX relevant. Schließlich kann im Rahmen der Hilfe zur Weiterführung des Haushalts durch das Sozialamt nach §§ 70, 27 SGB XII („große“ bzw. „kleine“ Haushaltshilfe) unterstützt werden.
- Primär- und Sekundärprävention von Folgeerkrankungen durch gezielte, die Lebenssituation stabilisierende, proaktive Krisenintervention im häuslichen Umfeld, z.B. durch Hausbesuche und gezielte digitale Gesprächsangebote

Versorgungsbrüche sind unserem gegliederten Sozialsystem inhärent und insbesondere vulnerable Personengruppen, wie in diesem Fall die Kinder schwerstkrebskranker Elternteile mit teils infauster Prognose, fallen dabei oft durch die Maschen. Innovative Versorgungsformen, die neben den Gesundheitsberufen andere Leistungserbringer einbeziehen, wie im Falle des Familien SCOUT-Projektes Sozialpädagog\*innen sind aus Sicht der BAGFW besonders förderungswürdig. Wichtig ist jedoch, dass wirksame Interventionen aus erfolgreichen Projekten aus dem Stadium von Selektivverträgen in die Regelversorgung überführt werden. Der Ergebnisbericht weist aus, dass die Lücke zwischen dem Projektende und der noch nicht erfolgten Überführung in die Regelversorgung durch einen Überbrückungsvertrag nach § 140a SGB V geschlossen werden konnte. Verträge der Besonderen Versorgung nach § 140a sind jedoch Selektivverträge, mit denen nur die Versicherten der teilnehmenden Kassen die Leistung in Anspruch nehmen können. Im vorliegenden Fall waren dies die TK, AOK Rheinland-Hamburg, IKK classic, BIC direkt gesund und Mobil KK. Der Ergebnisbericht empfiehlt, den bereits bestehenden Überbrückungsvertrag weiterzuführen und weiteren Regionen und Krankenkassen die Teilnahme zu empfehlen. Dies kann ein erster Schritt sein, der jedoch aus Sicht der BAGFW nicht ausreicht, denn Selektivverträge beschränken sich auf die Versorgung der Versicherten der an ihnen teilnehmenden Krankenkassen. Die BAGFW setzt sich für eine schnellstmögliche Überführung dieses innovativen Versorgungsansatzes in die Regelversorgung ein. Die aufgebauten Strukturen in Aachen, Bonn und Düsseldorf müssen erhalten bleiben und überdies ein bundesweites Roll-out erfolgen.

Generell spricht sich die BAGFW für sektorenübergreifende Versorgungsformen außerhalb von Selektivverträgen und somit in der Regelversorgung aus. Eine große Versorgungslücke sieht sie bei erforderlichen sektorenübergreifenden Interventionen, z.B. zur Stärkung der mentalen Gesundheit von Kindern, deren Eltern von schweren und/oder chronischen Erkrankungen (somatisch wie psychisch) sowie von Suchterkrankungen betroffen sind. Eine solche Lücke zeigt sich ebenso bei Lotsendiensten in Geburtskliniken. Es bedarf einer niedrighwelligen und stigmatisierungsfreien Vermittlung passgenauer Hilfen aus dem Gesundheitssystem heraus. Die BAGFW unterstützt in diesem Zusammenhang mit Nachdruck die Umsetzung des fraktionsübergreifenden Antrags 20/12089 „Prävention stärken – Kinder mit psychisch oder suchtkranken Eltern unterstützen“. Sie fordert überdies die Umsetzung der Beschlüsse von GMK und JFMK aus dem Jahr 2024 zur Etablierung einer Regelversorgung mit Babilotsen in Geburtskliniken.

Berlin, den 29.09.2025

Bundesarbeitsgemeinschaft der  
Freien Wohlfahrtspflege e. V.

Evelin Schneyer  
Geschäftsführerin